



HANDYORDNUNG für das Willms

Warum das alles?

Handys bzw. Smartphones gehören zu unserem Alltag. Sie sind aber längst mehr als einfache Telefone. Sie erfüllen mittlerweile viel mehr Funktionen als nur Telefonieren und SMS zu schreiben. Insbesondere in der Oberstufe werden sie von Schülerinnen und Schülern auch als Terminplaner und Organizer für Hausaufgaben genutzt. Die Kamera, das Speichern und Austauschen von Bildern, Musik und anderen Daten lassen das Handy immer vielseitiger werden. Vor allem die Nutzungsmöglichkeiten durch den Zugang ins Internet sind sehr vielseitig. Diese Möglichkeiten bieten Chancen, sie bergen aber auch Gefahren. In unserer Schule sehen wir vor allem vier Herausforderungen:

- Wenn Handys läuten und wenn damit telefoniert und gespielt wird, wird der **Unterricht stark gestört**. Die Schülerinnen und Schüler werden vom **Unterricht abgelenkt** und der Unterricht muss wieder neu gestartet werden. Es wird für die Lehrperson und für die Schülerinnen und Schüler mühsam, gedanklich am Ball zu bleiben.
- In den Pausen werden **weniger direkte Gespräche zwischen den Schülerinnen und Schülern geführt**. Hier werden lieber Schülerinnen und Schüler angerufen und man telefoniert miteinander, sogar mit Freunden, die sich nur ein paar Meter entfernt befinden.
- Durch einen Mangel an persönlichen Gesprächen und Treffen brechen Freundschaften und Beziehungen zusammen, **Mobbing entsteht leichter** („Cyberbullying“). Denn diejenigen, die man persönlich nicht mehr gut kennt, kann man leichter ausgrenzen.
- Mit vielen Handys können Fotos und Videos gemacht werden. Dies darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen geschehen und nur außerhalb des Schulgeländes. Das gilt für Schülerinnen und Schüler wie für Lehrkräfte. Wer Bilder und Videos von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften ohne Erlaubnis ins Internet stellt, **darf dies nicht**. Er verletzt nämlich deren **Persönlichkeitsrechte**, zu denen auch das Recht am eigenen Bild gehört, der **Besitz und die Verbreitung** von gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden oder kriminellen Inhalten ist eine Straftat.

Der Austausch von Bildern und Daten gerade in den Pausen nimmt nach unserer Wahrnehmung deutlich zu. Die Gefahren, die sich dabei ergeben, sind für Lehrpersonen kaum zu kontrollieren. Es steigt die Gefahr für Kinder und Jugendliche, mit schädlichen Inhalten in Kontakt zu kommen oder selbst durch „Cyberbullying“ geschädigt zu werden.

Wir wollen das Handy bzw. Smartphone nicht verteufeln und wir werden nicht alle Gefahren beseitigen, aber wir wollen das Risiko der Fehlnutzung einschränken.

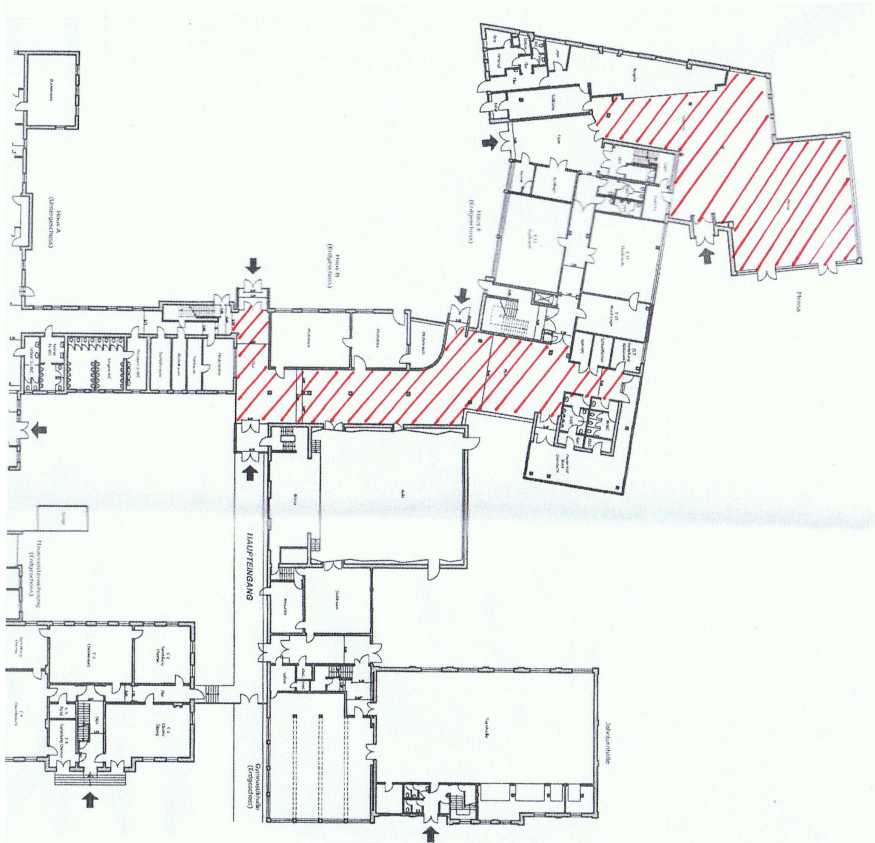


Nutzungsregeln für Handys bzw. Smartphones am Willms

1. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Handys und funktionsähnlichen Geräten (z.B. Tablets, Smartphones etc.) **in den Willms Nutzungsbereichen** gestattet. Diese bestehen aus der **Mensa**, dem **Foyer** und dem **Außengelände** und sind sowohl durch Hinweise (Texte und Bilder), als auch durch Bodenmarkierungen im Gebäude deutlich zu erkennen.
Jedoch gelten auch hier Rücksichtnahme und die Schulordnung, wie überall auf dem Gelände.
2. Handys bleiben ansonsten ausgeschaltet und verborgen, d.h. in der Tasche. Ohrhörer sind ebenfalls in der Tasche zu verstauen.
3. Für Schülerinnen und Schüler kann die Benutzung des Handys in dringenden Fällen oder für unterrichtliche Zwecke von der Klassen- oder Fachlehrkraft, vom Tutor, der Tutorin oder von aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrern erlaubt werden. Diese Regelung gilt entsprechend für alle vergleichbaren elektronischen Aufnahme- und Speichermedien.
4. Lehrkräften ist es im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit gestattet, während des Unterrichts Smartphones, Tablets oder funktionsähnliche Geräte zu nutzen. Ebenso ist es Lehrkräften erlaubt diese elektronischen Geräte im Lehrerzimmer zu nutzen.
5. Vor Klassenarbeiten und Klausuren können Handys eingesammelt werden. Die Lehrkraft entscheidet je nach Situation, ob dies nötig ist oder nicht. Wird ein Handy bei Klassenarbeiten oder Prüfungen eingesetzt, gilt dies als unerlaubtes Hilfsmittel und die Klassenarbeit oder die Prüfung kann mit ungenügend bewertet werden.
6. Das Erstellen, Konsumieren und Tauschen jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder deren Nutzung und Besitz strafbar sind, ist untersagt; dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornographische Inhalte.
7. Bei Verdacht auf eine gezielte missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, wird das Handy entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert, gegebenenfalls durch die Schulleitung der Polizei übergeben.
8. Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Handyordnung oder die Anordnung einer Lehrkraft darf das ausgeschaltete Gerät eingesammelt werden und kann erst am Ende des Unterrichts aus dem Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen muss das Handy von den Eltern am selben Tag abgeholt werden.

Handynutzungsbereiche am Willms:

Mensa, Foyer (jeweils rot markiert) und das Außengelände



Handynutzung an der Außenstelle des Willms:

Grundsätzlich gelten die Nutzungsregeln für Handys bzw. Smartphones auch in der Außenstelle.

Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten kann jedoch hier kein Nutzungsbereich im Schulgebäude eingerichtet werden.

An der Außenstelle gilt:

Im Gebäude und auf dem schuleigenen Hof darf das Handy nur für Notfälle (z.B. Elternanrufe) genutzt werden. In solchen Fällen muss jedoch die Erlaubnis einer Lehrkraft eingeholt werden.